

An die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände  
der Kantone

An die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände  
der Wahlkollegien, Wahlkreise und Provinzen

An die kommunalen Koordinatoren

Ihre Kontaktperson  
Dienst Wahlen

T  
02 488 21 89

Ihr Zeichen

Anlagen

E-Mail  
[wahlen@rrn.fgov.be](mailto:wahlen@rrn.fgov.be)

F

Unser Zeichen

Brüssel



**Gleichzeitige Wahlen vom 9. Juni 2024 des Europäischen Parlaments, der Abgeordnetenkammer und der Regional- und Gemeinschaftsparlamente**

## Informationsdienst während des Wahltages und der "Wahlnacht" (digitale Übermittlung der Ergebnisse) - Praktische Modalitäten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bei jeder Wahl wird innerhalb des FÖD Inneres ein Informationsdienst eingerichtet, der Ihnen im Bedarfsfall behilflich sein kann:

- am Sonntag, dem 9. Juni 2024, während der Wahlverrichtungen (siehe Punkt 1)
- und in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 2024 bei der Übermittlung und Veröffentlichung der Ergebnisse (siehe Punkt 2).

### 1. Sonntag, 9. Juni 2024 - Während der Wahlverrichtungen

Um Ihnen bei Problemen während des Wahltages helfen zu können, werden folgende Informationsdienste verfügbar sein:

#### 1.1 Administrative Fragen und Rechtsfragen

Für alle **allgemeinen Fragen** zum Ablauf der Wahlverrichtungen steht **den Hauptwahlvorständen der Kantone und den Gemeinden** von 7 bis 16 Uhr der Dienst Wahlen **zur Verfügung**, der unter den folgenden Nummern erreichbar ist<sup>1</sup>:

- Französisch: 02 488 70 19 (E-Mail-Adresse: [elections@rrn.fgov.be](mailto:elections@rrn.fgov.be))
- Niederländisch: 02 488 70 29 (E-Mail-Adresse: [verkiezingen@rrn.fgov.be](mailto:verkiezingen@rrn.fgov.be))

<sup>1</sup> Dieser Verwaltungsdienst ist bereits Samstag, den 8. Juni 2024, von 8 bis 17 Uhr erreichbar.

**⚠ Diese Telefonnummern dürfen nicht an die Vorsitzenden der Wahlbürovorstände weitergegeben werden.** Bei allgemeinen Fragen zum Ablauf der Wahlverrichtungen müssen sich diese Vorsitzenden vorrangig an den Hauptwahlvorstand des Kantons wenden, der gemäß Artikel 95 § 3 des Wahlgesetzbuches für die Überwachung der Wahlverrichtungen im Kanton zuständig ist.

## 1.2 Spezifischer Beistand für die elektronische Stimmabgabe

### ➤ Umschläge mit den USB-Sticks

Die versiegelten Umschläge mit den USB-Sticks und dem Passwort des Wahlbüros dürfen erst am Sonntagmorgen, dem 9. Juni 2024, vom Vorsitzenden des Wahlbürovorstandes in Anwesenheit des gesamten Wahlbürovorstandes geöffnet werden. Die kommunalen Koordinatoren dürfen diese Umschläge also nicht im Voraus öffnen, um das elektronische Wahlsystem bereits zu starten. Der Umschlag mit den USB-Sticks enthält auch zwei graue Kabelbinder für die Wahlurne und einen leeren Sicherheitsumschlag, damit die USB-Sticks nach der Wahl an den Hauptwahlvorstand des Kantons übermittelt werden können.

### ➤ Technischer Beistand

Bei technischen Problemen mit dem elektronischen Smartmatic-Wahlsystem steht **den Vorsitzenden von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe ab 7 Uhr ein technisches Helpdesk zur Verfügung, das unter den folgenden kostenlosen Nummern erreichbar ist:**

- 0800/611 10 - Deutsch
- 0800/611 09 - Französisch
- 0800/611 08 - Niederländisch

Diese Telefonnummern sind ebenfalls im technischen Leitfaden vermerkt, der den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände in dem versiegelten Umschlag mit den USB-Sticks für ihr Büro zur Verfügung gestellt wird.

Je nach Art des beschriebenen Problems wird ein Techniker zum betreffenden Wahlbüro gesandt, um dort zu helfen. Bei Problemen mit dem Computer des Vorsitzenden muss diese Hilfe binnen 30 Minuten erfolgen; betrifft das Problem einen Wahlcomputer, erfolgt die Hilfe binnen 2 Stunden.

### ➤ Beamter "Provinzialverantwortlicher" für die elektronische Stimmabgabe

Die Erfassung der Ergebnisse im Rahmen der elektronischen Stimmabgabe erfordert zahlreiche organisatorische Vorbereitungen. Damit diese Erfassung reibungslos verlaufen kann, ist für jede Provinz, in der elektronisch gewählt wird, ein "Provinzialverantwortlicher" bestimmt worden.

Der Provinzialverantwortliche ist im Hauptort der Provinz anwesend, um die Bearbeitung von Problemen zu begleiten und eine Lösung zu finden.

Der Provinzialverantwortliche für die elektronische Stimmabgabe wird Sie kontaktieren, um Ihnen seine Kontaktdaten mitzuteilen.

### 1.3 Spezifischer Beistand für das Patsy-System zur Unterstützung der Stimmenauszählung

- Umschläge mit den USB-Sticks

Die versiegelten Umschläge mit den USB-Sticks und dem Passwort des Zählbüros dürfen erst am Sonntagnachmittag, dem 9. Juni 2024, vom Vorsitzenden des Zählbürovorstandes in Anwesenheit des gesamten Zählbürovorstandes geöffnet werden. Die kommunalen Koordinatoren dürfen diese Umschläge also nicht im Voraus öffnen, um das System zur Unterstützung der Stimmenauszählung bereits zu starten.

- Technischer Beistand

Für Fragen zum System zur Unterstützung der Stimmenauszählung und für technische Unterstützung steht ein telefonischer Beratungsdienst unter der Nummer 081 354 110 zur Verfügung.

Achtung: Kantone und Gemeinden, die ihr eigenes Computermaterial für die Nutzung von Patsy einsetzen, können sich für Fragen zur Anwendung und bei Problemen mit den USB-Sticks ebenfalls an diesen Beratungsdienst wenden; jedoch können sie bei Computerpannen keinen technischen Beistand vor Ort in Anspruch nehmen. Sie müssen dafür sorgen, dass ihr eigener IT-Dienst erreichbar ist, und genug Reservematerial vorsehen.

### 1.4 Kontrollen - Sachverständigenkollegium

Das Sachverständigenkollegium führt während der Wahlen ein Audit der verschiedenen Wahlsysteme durch. Während der Wahl dürfen die Sachverständigen im Rahmen ihres Auftrags in Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe und Zählbüros, in denen das Patsy-System benutzt wird, Kontrollen durchführen. Dafür dürfen sie wenn nötig die Mitarbeit der Vorstandmitglieder anfordern. Ihre Beteiligung muss im Protokoll vermerkt werden.

Die Zusammensetzung des Sachverständigenkollegiums können Sie auf unserer Website einsehen:

<https://wahlen.fgov.be/allgemeines/wahlprogramm>.

## 2. Sonntag, 9. Juni 2024 - Übermittlung und Veröffentlichung der Ergebnisse nach Abschluss der Wahlverrichtungen

### 2.1 Einleitung

Während der sogenannten "Wahlnacht" nimmt der FÖD Inneres eine inoffizielle und offizielle digitale Erfassung<sup>2</sup> der Listenergebnisse und der Vorzugsstimmen vor. Diese Erfassung erfolgt auf Kantonenebene (142 Wahlkantone<sup>3</sup> mit traditioneller Stimmabgabe, 50 Wahlkantone mit elektronischer Stimmabgabe und 14 "gemischte" Wahlkantone, in denen beide Arten der Stimmabgabe zum Einsatz kommen).

Die offizielle Erfassung der Protokolle erfolgt auf Ebene des Kantons (Europäisches Parlament, Kammer und Regional- und Gemeinschaftsparlamente), des Wahlkreises (Kammer und Regional- und Gemeinschaftsparlamente), der Provinz (Europäisches Parlament) und des Wahlkollegiums (Europäisches Parlament).

---

<sup>2</sup> Rechtsgrundlage: Wahlgesetzbuch (Artikel 165 Absatz 3), Gesetz vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments (Artikel 34 Absatz 2 Nr. 4 Buchstabe b)), Gesetz vom 12. Januar 1989 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt und der Brüsseler Mitglieder des Flämischen Parlaments (Artikel 19 und 20), Gesetz vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 42 § 1 Absatz 11 und 12) und ordentliches Gesetz vom 16. Juli 1993 zur Vervollendung der föderalen Staatsstruktur in Bezug auf die Wahlen des Wallonischen Parlaments und des Flämischen Parlaments (Artikel 22 und 23).

<sup>3</sup> Es gibt einen Hauptwahlvorstand des Kantons A für die Abgeordnetenversammlung, B für die Regional- und Gemeinschaftsparlamente und C für das Europäische Parlament.

Alle Wahlergebnisse werden sofort auf der Website der Wahlergebnisse veröffentlicht:

**<https://wahlen2024.belgium.be>**

Die Ergebnisse der Wahl des Europäischen Parlaments dürfen erst ab 23 Uhr auf der Website veröffentlicht werden, um die Wahl in den anderen europäischen Mitgliedstaaten, wie in den europäischen Rechtsvorschriften vorgesehen, nicht zu beeinflussen<sup>4</sup>. Diese Veröffentlichung wird zentral in MARTINE blockiert und ab 23 Uhr freigegeben. Die Hauptwahlvorstände können die Ergebnisse der Wahl des Europäischen Parlaments einfach in MARTINE eingeben.

Nach Erhalt der vollständigen Ergebnisse sind diese innerhalb eines betreffenden Kantons auch pro Gemeinde verfügbar (sowohl was Listenstimmen als auch Vorzugsstimmen betrifft). Dies ermöglicht einen einfachen Vergleich der Wahlergebnisse mit den Ergebnissen anderer Wahljahre.

## 2.2 Digitale Übermittlung der inoffiziellen Ergebnisse

Die Hauptwahlvorstände benutzen die MARTINE-Anwendung für die Eingabe und digitale Übermittlung der Ergebnisse.

- Die Ergebnisse der Zählbüros, in denen kein System zur Unterstützung der Stimmenauszählung benutzt wird, müssen manuell in MARTINE eingegeben werden.
- Die Ergebnisse der Zählbüros, in denen das Patsy-System zur Unterstützung der Stimmenauszählung benutzt wird, werden anhand des USB-Sticks mit den Ergebnissen in MARTINE eingelesen.
- Die Ergebnisse der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe werden anhand des USB-Sticks mit den Ergebnissen in MARTINE eingelesen.

Sobald das Büro des Hauptwahlvorstandes geöffnet ist, führen Sie einen Verbindungs- und Signaturtest durch (siehe Leitfaden MARTINE-Software MA2X auf unserer Website: <https://wahlen.fgov.be/akteure-martine/ma2x>). Bei Problemen kontaktieren Sie sofort das Helpdesk beim FÖD Inneres (siehe Punkt 2.4).

- Briefwahl von Belgien im Ausland (E5)

Die Hauptwahlvorstände der Wahlkreise und Wahlkollegien teilen dem Dienst Wahlen spätestens am Sonntag, dem 9. Juni 2024, um 14 Uhr per E-Mail an [wahlen@rrn.fgov.be](mailto:wahlen@rrn.fgov.be) die Anzahl E5-Stimmzettel mit, die sie für die Wahl der Kammer und des Europäischen Parlaments erhalten haben.

- Gemischte Kantone

In den gemischten Kantonen gibt es sowohl die traditionelle als auch die elektronische Stimmabgabe. Jeder gemischte Kanton setzt sich aus einem Hauptwahlvorstand des Kantons A, B und C zusammen. Die Ergebnisse der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe des Kantons werden im Kanton C totalisiert. Die totalisierten und pro Wahl (Europäisches Parlament, Kammer und Regionalparlament) getrennten Ergebnisse werden vom Wahlvorstand des Kantons C automatisch über die MARTINE-Anwendung an Kanton A und Kanton B übermittelt.

Diese Ergebnisse werden über MARTINE in jedem Wahlvorstand A, B oder C zu den Ergebnissen der entsprechenden Zählbüros für die betreffende Wahl hinzugefügt.

## 2.3 Digitale Übermittlung der offiziellen Protokolle

Sowohl Erstellung als auch Unterzeichnung und Übermittlung der Protokolle erfolgen vollständig digital über die MARTINE-Anwendung. Folglich werden keine Protokolle mehr ausgedruckt und auf Papier übermittelt.

---

<sup>4</sup> Die Wahlbüros in Italien schließen um 23 Uhr.

Nachdem alle Ergebnisse für die Listen und Kandidaten in die MARTINE-Anwendung eingegeben worden sind, wird das Protokoll erstellt. Das Protokoll wird dann von dem gesamten Vorstand und den anwesenden Zeugen überprüft. Etwaige Änderungen oder Bemerkungen können hinzugefügt werden.

Anschließend müssen alle anwesenden Vorstandsmitglieder in MARTINE ihre Zustimmung geben, indem sie das Protokoll anhand des Personalausweises digital unterzeichnen.



**Jedes Mitglied eines Hauptwahlvorstandes (auf Ebene des Wahlkollegiums, des Wahlkreises, der Provinz und des Kantons) und die in diesem Wahlvorstand anwesenden Zeugen müssen im Besitz ihres elektronischen Personalausweises (eID) - dessen Zertifikate aktiviert sind - sein und dessen PIN-Code kennen.**

Es ist auch möglich, eine Unterschrift mithilfe der Computermaus anzubringen.

Nachdem alle Vorstandsmitglieder und die Zeugen das Protokoll digital gebilligt haben, muss das Dokument schließlich noch vom Vorsitzenden (oder vom Sekretär) anhand der eID digital unterzeichnet werden. Das Protokoll ist dann endgültig und offiziell.

Das Protokoll wird anschließend automatisch über MARTINE an den zentralen Server des FÖD Inneres übermittelt. Diese Übermittlung an den zentralen Server des FÖD Inneres entspricht einer Übermittlung des Protokolls an einen Wahlvorstand auf höherer Ebene.

Jeder Wahlvorstand auf höherer Ebene kann die Protokolle der Wahlvorstände auf niedrigerer Ebene über die MARTINE-Anwendung vom zentralen Server des FÖD Inneres herunterladen.

Stellt sich heraus, dass nach Übermittlung des elektronisch unterzeichneten Protokolls noch eine Berichtigung angebracht werden muss, kontaktieren Sie das technische Helpdesk des FÖD Inneres (siehe Punkt 2.4).

Die zuständigen Parlamente erhalten über den FÖD Inneres eine digitale Kopie der für sie geltenden Protokolle.

Diese digitale Übermittlung der offiziellen Protokolle ermöglicht es dem FÖD Inneres, im Hinblick auf die Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse auf der Website der Wahlergebnisse sofort über die endgültigen Ergebnisse, die Sitzverteilung und die Bestimmung der Gewählten und Ersatzmitglieder zu verfügen. Dies gilt natürlich vorbehaltlich der Erklärung der Gültigkeit der Wahlen durch die verschiedenen Parlamente.

## 2.4 Helpdesk

Bei Problemen mit der MARTINE-Anwendung kontaktieren Sie das Helpdesk des FÖD Inneres.

Die Telefonnummern dieses Helpdesks lauten:

- Französisch und Deutsch: 02/488.70.11
- Niederländisch: 02/488.70.21

Für Rechtsfragen im Rahmen der Übermittlung der Ergebnisse steht **den Hauptwahlvorständen** der Dienst Wahlen unter folgenden Nummern **zur Verfügung**:

- Französisch: 02 488 70 19 (E-Mail-Adresse: [elections@rrn.fgov.be](mailto:elections@rrn.fgov.be))
- Niederländisch: 02 488 70 29 (E-Mail-Adresse: [verkiezingen@rrn.fgov.be](mailto:verkiezingen@rrn.fgov.be))

## 2.5 Notfallverfahren für die inoffizielle Übermittlung

Sollten trotz der umfangreichen Tests, die im Vorfeld an der Verbindungsleitung durchgeführt wurden, dennoch Probleme auftreten, die zu einer Verzögerung oder Unterbrechung der Übermittlung der Ergebnisse führen, sind je nach Ursache und Ausmaß des Vorfalls verschiedene Notfallverfahren ausgearbeitet worden. Je nach konkreter Situation entscheidet der Dienst Wahlen, welches Notfallverfahren aktiviert werden muss, und werden die Wahlkreise, Kantone und Gemeinden über verschiedene Kommunikationskanäle davon in Kenntnis gesetzt. Dafür wird unter anderem auf ein SMS-System mit der einmaligen Nummer 8262 zurückgegriffen.

### 3. Montag, 10. Juni 2024 - Praktische Bearbeitung

#### 3.1 Fortgesetzte Erfassung der Ergebnisse

Im Rahmen der weiteren Erfassung der Ergebnisse werden sich die Beamten des FÖD Inneres am Montag, dem 10. Juni 2024, direkt mit den Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise, Provinzen oder Kollegien Verbindung setzen, wenn sich herausstellt, dass bestimmte Ergebnisse von einigen Kantonen in der Nacht noch nicht übermittelt wurden, oder wenn einige Protokolle Anomalien oder Fehler enthalten.

Das Helpdesk ist am Montag unter den Nummern 02 488 70 21 (N) und 02 488 70 11 (F und D) erreichbar.

#### 3.2 Einsammlung der USB-Sticks - Sachverständigenkollegium

Am Montag, dem 10. Juni 2024, müssen alle USB-Sticks, die für die elektronische Stimmabgabe (einschließlich einer Kopie des Kernzahlberichts) und für das PATSY-System zur Unterstützung der Stimmenauszählung verwendet worden sind, vor 15 Uhr zum Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A in der Provinzhauptstadt gebracht werden. Es ist wichtig, dass alle diese USB-Sticks rechtzeitig vor Ort sind, damit das Sachverständigenkollegium sie in den Provinzhauptstädten abholen und mit seinem gesetzlichen Kontrollauftrag beginnen kann.

#### 3.3 Einsammlung der Unterlagen durch die zuständigen Parlamente

Die Wahlkreise haben bereits Anweisungen von den verschiedenen Parlamenten in Bezug auf die Abholung der diesen Parlamenten zu übermittelnden Unterlagen erhalten. Die Parlamente selbst sorgen für diesen Transport.

Der FÖD Inneres stellt die erforderlichen Kartons zum Verpacken dieser Unterlagen zur Verfügung.

Eine vollständige Übersicht über die Bestimmung der verschiedenen Unterlagen finden Sie unter:

<https://wahlen.fgov.be/akteure/uebermittlung-der-unterlagen-nach-den-wahlen>.

### 4. Mittwoch, 12. Juni 2024 - Anwesenheitsgelder

Die Zahlung der Anwesenheitsgelder erfolgt künftig nicht mehr über bpost. Die Formulare müssen also nicht mehr im Postamt abgegeben werden. Alle ausgefüllten Formulare für die Zahlung der Anwesenheitsgelder der Wahl- und Zählbürovorstände müssen in den Hauptwahlvorständen der Wahlkreise A in den Provinzhauptstädten gesammelt werden. Dort werden sie am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, vom Dienst Wahlen abgeholt.

Um eine korrekte Zahlung zu gewährleisten, ist es daher wichtig, dass die Formulare am Dienstag, dem 11. Juni 2024, jedem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A zur Verfügung stehen.

Sie können zu diesem Zweck auch die Ihnen zur Verfügung gestellten Kartons verwenden.

Die Zahlung der Anwesenheitsgelder aller Hauptwahlvorstände erfolgt anhand der Informationen, die sie am Wahltag in das MA2X-Modul in MARTINE eingegeben haben. Die Zahlung der Anwesenheitsgelder der Zählbürovorstände, die das Patsy-System verwenden, wird ebenfalls automatisch mit den in der Anwendung eingegebenen Daten verarbeitet. Sie füllen also kein Papierformular mehr aus.

Weitere Informationen zu den Anwesenheitsgeldern finden Sie auf unserer Website:

<https://wahlen.fgov.be/akteure/anwesenheitsgelder>.

Meine Dienste stehen Ihnen zur Verfügung, falls Sie Zweifel an irgendeinem Punkt der weiter oben beschriebenen Organisation haben sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung:

Philippe MOREAU  
Generaldirektor a. i.

#### Übersicht der Informationsdienste:

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, während der Wahlverrichtungen (ab 7 Uhr)
  - Beistand elektronische Stimmabgabe Smartmatic  
Tel.: D - 0800/611 10 / N - 0800/611 08 / F- 0800/611 09
  
  - Allgemeine Informationen
    - Niederländisch: 02 488 70 29 (E-Mail-Adresse: [verkiezingen@rrn.fgov.be](mailto:verkiezingen@rrn.fgov.be))
    - Französisch: 02 488 70 19 (E-Mail-Adresse: [elections@rrn.fgov.be](mailto:elections@rrn.fgov.be))

 Diese Telefonnummern für "Allgemeine Informationen" dürfen nur von Hauptwahlvorständen der Kantone und den Gemeinden benutzt werden (KEINE WEITERGABE AN DIE WAHL- ODER ZÄHLBÜROVORSTÄNDE).
  
2. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, nach Abschluss der Wahlverrichtungen (Übermittlung der Ergebnisse)
  - Technisches Helpdesk: 02/488.70.21 (N) und 02/488.70.11 (F und D).
  - Rechtsfragen in Bezug auf die Übermittlung der Ergebnisse:
    - Niederländisch: 02 488 70 29 (E-Mail-Adresse: [verkiezingen@rrn.fgov.be](mailto:verkiezingen@rrn.fgov.be))
    - Französisch: 02 488 70 19 (E-Mail-Adresse: [elections@rrn.fgov.be](mailto:elections@rrn.fgov.be))